

Informationen zur Zulassung



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgei	neines	3
	1.1.	Die Zentrale Studienberatung (ZSB) – Serviceeinrichtung für alle Fragen rund um das Studium	3
	1.2.	Studieren an der Hochschule Emden/Leer	5
2.	Zugai	ngs- und Zulassungsvoraussetzungen	8
	2.1.	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge	8
	2.	1.1 Hochschulzugangsberechtigung	8
	2.	1.2 Praktikum vor Aufnahme des Studiums für die Bachelor-Studiengänge (Vorpraktikum)	10
	2.2.	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Master-Studiengänge	14
3.	Bewe	rbungs- und Auswahlverfahren	20
	3.1.	Bewerbung	20
	3.2.	Bewerbung Studieninteressierter mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	21
	3.3.	Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge	22
	3.4.	Zulassungsvoraussetzungen für höhere Semester	25
4.	Imma	trikulation (Einschreibung)	27
	4.1.	Immatrikulation	27
	4.2.	Gasthörer/-innen	28
5.	Konta	kte:	29
6.	Seme	sterTicket	31
Anh	ang:		35
		Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte – Zuordnung der gsberufe (Achtung: die Tabelle wird ständig überarbeitet!)	35

Emden - Stand: Mai 2018

Herausgeber:

Das Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion und Gestaltung:

Zentrale Studienberatung der Hochschule Emden/Leer

Druck:

Firma Heinz Janssen

1. Allgemeines

1.1. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) – Serviceeinrichtung für alle Fragen rund um das Studium

Mit dieser Broschüre möchte die **Zentrale Studienberatung der Hochschule Emden/Leer** Studienbewerberinnen und -bewerber über alle **Bewerbungsformalitäten** informieren, die für sie im Vorfeld des Studiums interessant sind.

Darüber hinaus bietet die Zentrale Studienberatung einen umfangreichen persönlichen Service an. Folgendes gehört zu den Aufgaben:

- Beratung in der schwierigen Phase der Studien- und Berufsorientierung,
- Informationen über Studiengänge und berufliche Perspektiven,
- Unterstützung bei Studienschwierigkeiten, Studienfach-, Hochschulwechsel oder Studienabbruch,
- Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Weiterqualifizierung durch Aufbaustudiengänge.

Studieninteressierte können **Termine für individuelle Beratungsgespräche oder individuelle Hochschulbesuche** vereinbaren.

Weiterhin führen die Studienberaterinnen regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte (z.B. Schul- und Messebesuche, "Schnuppertage" und "Tage der offenen Tür") sowie Workshops zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch.

Studentinnen und Studenten arbeiten beim Mentoring-Programm der ZSB mit und bieten bei der Aktion "Studentin/Student für einen Tag" einen Einblick in den Studienalltag. Ausführliche Informationen finden Sie unter

http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung.html

Kontakt:

Ute Janßen (Leiterin), Birgit Tischner, Inken Thiele, Birte Engelberts Mensa-Erdgeschoss, Constantiaplatz 4, 26723 Emden

Tel.: (04921) 807-1371, -1373, - 1349, -1346

E-Mail: <u>ute.janssen@hs-emden-leer.de</u>, <u>birgit.tischner@hs-emden-leer.de</u>, inken.thiele@hs-emden-leer.de, birte.engelberts@hs-emden-leer.de

Sprechzeiten am Studienort Emden

Mo., Mi.: 14:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)

Di., Do.: 10:00-12:00 Uhr (offene Sprechstunde)

sowie nach Vereinbarung

4

Für Berufstätige:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:30 -18:30 Uhr (nur mit Termin)

Sprechzeiten am Studienort Leer, Bergmannstraße 36, Raum A11

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr (nur mit Termin).

Anmeldung:

ssc@hs-emden-leer.de oder telefonisch: 04921/807-7000

Weitere Informations- und Beratungsstellen

Über die Studienberatung hinaus befinden sich an der Hochschule weitere Serviceeinrichtungen für Studieninteressierte und Studierende, die den Beratungsbedarf in verschiedenen Lebenssituationen abdecken. Sie werden zum Teil von der Hochschule, zum Teil vom Studentenwerk Oldenburg betrieben. Folgende Informations- und Beratungsstellen gehören dazu:

- BAföG-Amt (Studentenwerk Oldenburg)
- Behindertenberatung (Studentenwerk Oldenburg)
- Career Service
- Gleichstellungsstelle
- Immatrikulations- und Prüfungsamt
- International Office
- Psychologischer Beratungsservice (Studentenwerk Oldenburg)
- Sozialberatung (Studentenwerk Oldenburg)
- Studentisches Wohnen beim Studentenwerk Oldenburg
- Studienfinanzierungsberatung (Studentenwerk Oldenburg)
- Studierenden Service Center (SSC)

Alle Kontaktadressen finden auf unserer Homepage:

http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen.html

http://www.studentenwerk-oldenburg.de/

1.2. Studieren an der Hochschule Emden/Leer

Die Hochschule Emden/Leer wurde im September 2009 gegründet und hat rund 4700 Studierende. Charakteristisch für die beiden Standorte Emden und Leer ist ihre überschaubare Größe und persönliche Atmosphäre. Hier kennen Studierende "ihren Prof.".

Das Lernen in kleinen Gruppen fördert Konzentration, Kreativität und Teamfähigkeit und macht es möglich, zeitgemäße Lehrmethoden – wie das projektorientierte Lernen – anzuwenden. Die Studierenden finden schnell Kontakte untereinander, leben sich rasch ein und wissen bereits nach kurzer Zeit den hohen Freizeitwert des Lebens und Studierens an der Küste zu schätzen.

Kostengünstig studieren

Neben diesen Vorzügen zeichnen sich die Studienorte Emden und Leer durch vergleichsweise geringe Lebenshaltungskosten aus. Studierenden der Hochschule Emden/Leer stehen Wohnheime zur Verfügung, die zum Teil in unmittelbarer Nähe des Campus liegen und die sehr kostengünstig unterschiedliche Wohnmöglichkeiten vorhalten: vom Appartement bis zur WG, möbliert, teilmöbliert und unmöbliert.

Nähere Informationen: http://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/wohnen.html

Studierende der Hochschule wissen auch zu schätzen, dass sie ohne Benutzung eines Autos schnell und preiswert von der Stadtmitte zum Campus gelangen - in den Städten Emden und Leer sind alle wichtigen Stationen des täglichen Studentenlebens per Fahrrad erreichbar. Außerdem kommen die eingeschriebenen Studierenden in den Genuss des sogenannten "Semestertickets". Damit können sie täglich kostenlos an den jeweiligen Studienorten und fast in ganz Niedersachsen bestimmte Angebote des öffentlichen Regionalverkehrs nutzen. (nähere Informationen siehe Kapitel 6).

Die Stadt Emden gibt Studierenden eine kleine finanzielle Starthilfe durch **Zahlung eines** einmaligen Begrüßungsgeldes (100,00 €), wenn sie ihren ersten Wohnsitz in der Stadt anmelden. Über Einzelheiten erkundigen Sie sich bei der Studienberatung.

Kinderbetreuung

Als Entlastung für Studierende mit Kind(-ern) bietet das Studentenwerk Oldenburg in Emden Kinderbetreuungseinrichtungen an.

In der KiTa Constantia können bis zu 108 Kinder zwischen 6 Monaten und 6 Jahren betreut werden, davon 50 im Kindergartenalter und 58 Kinder bis drei Jahre. Die Räumlichkeiten der

KiTa befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind daher für Studierende besonders gut erreichbar.

Kontaktadresse: Dukegat 11, 26723 Emden, Tel. (04921) 936 837 (Krippe) und (04921) 66

000 (Kindergarten)

E-Mail: kita.constantia@sw-ol.de

https://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/kinder/betreuung/kita-constantia-emden.html

Weitere Informationen zum Thema "Kinderfreundlichkeit" finden Sie hier:

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/gleichstellungsstelle/

Das Studienangebot im Überblick (Stand Mai 2018)

Zu den Studienangeboten der Hochschule Emden/Leer gehören eine Vielzahl naturwissenschaftlich-technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge sowie Angebote in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheit und Seefahrt.

Die Studienstruktur ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Internationale Kompatibilität der Studiengänge
- Durchlässiges Stufensystem mit Weiterqualifizierungsperspektive
- Kürzere Studiendauer

Unter welchen zukunftsorientierten, zum Teil auslandsorientierten Studiengängen Sie auswählen können, entnehmen Sie der folgenden Übersicht:

Studienort Emden

Applied Life Sciences (MA)

Betriebswirtschaft (BA)

Biotechnologie /Bioinformatik (BA)

Business Management (MA) *

Chemietechnik/Umwelttechnik (BA)

Elektrotechnik (BA) / auch im Praxisverbund

Engineering Physics (BA, MA, in Kooperation mit der Universität Oldenburg) /auch im Praxisverbund

Industrial Informatics (MA) *

Informatik (BA)

Interdisziplinäre Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie (BA) *

International Business Administration (BA) *

Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (IBS) (BA)

Kindheitspädagogik (BA) *

Management Consulting (MA in Kooperation mit der Universität Oldenburg) *

Maschinenbau (MA)

Maschinenbau und Design (BA) / auch im Praxisverbund

Medientechnik (BA)

Medieninformatik (Online-Studium, BA, MA*, auch in Teilzeit)

Regenerative Energien (Online-Studium, BA, neu seit WS 17/18)

Soziale Arbeit (BA) *

Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion (MA, auch in Teilzeit) *

Sozial- und Gesundheitsmanagement (BA) *

Sustainable Energy Systems (BA)

Technical Management (MA, Weiterbildungsstudiengang) *

Wirtschaftsinformatik (Online-Studium, BA, auch in Teilzeit)

Studienort Leer

Betriebswirtschaft dual (BA)

Maritime Operations (MA in Kooperation mit Western Norway University of Applied Sciences,

Haugesund, neu seit WS 17/18) *

Nautik und Seeverkehr (BA)

Maritime Technology and Shipping Management (BA)

Die mit * markierten Studiengänge sind zum WS 2018/2019 **zulassungsbeschränkt**. Ob ein Studiengang tatsächlich zulassungsbeschränkt ist, entscheidet sich in der Regel spätestens bis Ende Mai jedes Jahres, sodass wir Ihnen empfehlen, sich aktuell auf der Seite

http://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge.html zu informieren.

In fast allen Studiengängen werden Studienanfängerinnen und -anfänger zum Wintersemester aufgenommen. Der Studiengangsübersicht im Internet können Sie auch entnehmen, für welche Studiengänge Sie sich *auch* zum Sommersemester bewerben können.

2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

2.1. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge

2.1.1 Hochschulzugangsberechtigung

a) Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird nachgewiesen durch das Abiturzeugnis nach Besuch der gymnasialen Oberstufe, des Fach- oder Abendgymnasiums, des Kollegs oder durch Abschluss der Berufsoberschule mit zweiter Fremdsprache.

b) Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife (FH-Reife) wird durch folgende Abschlüsse nachgewiesen:

• Abschluss einer Fachoberschule, einer Berufsoberschule

Für <u>niedersächsische</u> Abschlüsse wird die FH-Reife darüber hinaus wie folgt nachgewiesen:

- Abschluss der 11. Klasse der gymnasialen Oberstufe oder des Fachgymnasiums (Versetzung in die Kursstufe) mit mindestens zweijähriger erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung (Achtung: Diese Regelung gilt nur bis 31.07.2005!)
- Abschluss zweier aufeinander folgender Schulhalbjahre mit bestimmten Leistungen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, dem Fachgymnasium oder dem Abendgymnasium oder des 13. Schuljahrgangs der Freien Waldorfschule mit mindestens einjährigem Praktikum oder abgeschlossener Berufsausbildung

Auch über den **Abschluss verschiedenster Berufsfachschulen und Fachschulen** kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm

Hinweis!

Sollte Ihre Fachhochschulreife aus einem schulischen Teil der FH-Reife und einem zusätzlichen praktischen Teil der FH-Reife bestehen, gilt die Fachhochschulreife als nachgewiesen, wenn die zuständige Stelle bescheinigt, wann und mit welcher Durchschnittsnote die Fachhochschulreife erbracht wurde.

In Niedersachsen erteilt die Bescheinigung die Schule, bei der der schulische Teil der FH-Reife erworben wurde oder die im Rahmen der Ausbildung besuchte Berufsschule.

c) Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildungen

Meisterinnen und Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und staatlich geprüfte Techniker, staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und staatlich geprüfte Betriebwirte sind berufliche Vorbildungen, die in Niedersachsen zur Aufnahme des Studiums an Fachhochschulen oder an wissenschaftlichen (Universitäten) und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen in allen Fachrichtungen berechtigen.

Informationen über weitere berufliche Vorbildungen, die zum Studium berechtigen, finden Sie unter: www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm (Nummer 2.1).

Seit der Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 08.06.2010 erwerben beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einer 3-jährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und einer anschließenden 3-jährigen Ausübung dieses Berufes eine **fachgebundene** Hochschulzugangsberechtigung. Die Hochschulen entscheiden selbst, welche berufliche Vorbildung für das Studium in welchem Studiengang einschlägig ist.

Die an der Hochschule Emden/Leer geltenden Zuordnungen finden Sie im Anhang. Sollten Sie zu diesem Bewerber/-innenkreis gehören und sich für ein Studium interessieren, ist ein Informations- und Beratungsgespräch mit unseren Mitarbeiterinnen der Zentralen Studienberatung unbedingt zu empfehlen. Es empfiehlt sich, zu dem Beratungsgespräch Lebenslauf und Zeugnisse mitzubringen.

d) Fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Z-Prüfung)

Studieninteressierte ohne Hochschulzugangsberechtigung haben die Möglichkeit, durch eine Prüfung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in einem gewählten Studiengang zu erwerben. Die Prüfung ist an der Hochschule abzulegen, an der beabsichtigt ist, das Studium aufzunehmen.

Nähere Informationen unter <u>www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm</u> (Nummer 2.3)

oder unter: https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/angebote-vor-dem-studium/wege-ins-studium/

Bei Fragen zur Z-Prüfung wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin **Inken Thiele**, (<u>inken.thiele@hs-emden-leer.de</u>, Tel. 04921 807-1349)

Informationen für Bewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung finden Sie in Kapitel 3.2!

2.1.2 Praktikum vor Aufnahme des Studiums für die Bachelor-Studiengänge (Vorpraktikum)

In **einigen** Studiengängen der Hochschule Emden/Leer ist ein Praktikum vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Das Praktikum vor Aufnahme des Studiums entfällt, wenn eine dem gewählten Studiengang fachlich entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsstellen.

Das Praktikum kann nachgewiesen werden durch

- eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle über das abgeleistete Praktikum oder
- einen Nachweis über eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. IHK-Zeugnis).

Die Praktikumsbescheinigung sollte folgende Angaben enthalten:

- Art und Dauer des abgeleisteten Praktikums
- die Wochenarbeitszeit
- Auflistung der Tätigkeiten und Einsatzbereiche

Maschinenbau und Design:

12 Wochen

Das geforderte Praktikum vor Aufnahme des Studiums ist mindestens zur Hälfte bis zu Studienbeginn nachzuweisen. Bis dahin noch nicht nachgewiesene Zeiten sind spätestens bis zum Ende des dritten Studiensemesters zu belegen.

Für die Wahl des Betriebes gilt: Üblicherweise sollten Sie ein Unternehmen des Maschinenbaus auswählen. Flexibilität in der Auswahl ist jedoch gegeben, individuelle Abweichungen vom Standard sind möglich - z. T. auch sinnvoll - und mit dem Praxissemesterbeauftragten abzustimmen.

Einen ausführlicher Informationsflyer über alle Modalitäten zum Zugangspraktikum mit einer Auflistung der einschlägigen Berufsausbildungen für diesen Studiengang finden Sie im Internet unter:

https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/maschinenbauund-design/

8 Wochen

Wirtschaftsingenieurwesen (IBS):

Es ist ein **technisches Praktikum von 8 Wochen** erforderlich. Dieses ist **mindestens zur Hälfte bis zum Studienbeginn** nachzuweisen, das Restpraktikum ist **spätestens bis zum**

Ende des 3. Studiensemesters abzuleisten. Es wird empfohlen, das Praktikum vor Studienbeginn zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Zugangspraktikum finden Sie unter:

https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/internationaler-studiengang-wirtschaftsingenieurwesen-ibs/

2.1.3 Besonderheiten für den Studiengang Nautik und Seeverkehr in Leer

2.1.3.1 Seediensttauglichkeit

Bis zur Annahme des Studienplatzes haben Sie uns Ihre Seediensttauglichkeit nachzuweisen.

Ein Verzeichnis der zur Vornahme von Seediensttauglichkeitsuntersuchungen ermächtigten Ärzte können Sie unter https://www.deutsche-flagge.de/de/maritime-medizin/seediensttauglichkeit/zugelassene-aerzte einsehen.

2.1.3.2 Einführung und Sicherheitsgrundausbildung

Bis zum Antritt des 1. Praxissemesters ist beim Immatrikulations- und Prüfungsamt

Onno Bruns, Tel.: +49 (0)491 / 92817 - 5012, onno.bruns@hs-emden-leer.de

ein zweiwöchiger Sicherheitsgrundlehrgang nachzuweisen.

Nautische Ausbildungsstätten, die die Einführung- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training) anbieten sind z.B. folgende:

www.mariko-leer.de, www.ma-co.de, www.afz-rostock.de, www.marikom-elsfleth.de

2.1.3.3 Praxissemester

Grundsätzlich sind im Studiengang Nautik und Seeverkehr **2 Praxissemester à 6 Monate** vorgesehen, um das nautische Patent zu erwerben. Dies gilt für alle Hochschulen, die diesen Studiengang anbieten. Die Praxissemester sollen laut Studienverlaufsplan im 2. und 7. Semester stattfinden.

Um das Praxissemester an Bord absolvieren zu können, benötigen Sie hierfür einen Praxissemestervertrag mit einer Reederei und die Zulassung der Hochschule.

Den von Ihnen und der Reederei unterschriebenen Praxissemestervertrag reichen Sie bitte in dreifacher Ausfertigung rechtzeitig vor Antritt des ersten Praxissemesters bei der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Seefahrt Leer ein.

Auf unserer Homepage

http://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/seefahrt/infos-fuer-studieninteressierte/nautikund-seeverkehr-bsc/informationen-zum-praxissemster.html

Weiterhin finden Sie im Downloadbereich neben dem Praxissemestervertrag auch eine Liste mit Reedereien, die Praxissemesterplätze anbieten.

Während der Praxisphase an Bord ist das "On Board Training Record Book for Deck Cadets" zu führen. Dieses können Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Postfach 30 12 20 in 20305 Hamburg, BSH-Nr. 6001, ISBN: 3-89871-137-7, Preis 14 €, beziehen.

2.1.3.4 Anrechnung von Fahrtzeiten auf das 1. oder 2. Praxissemester

<u>Beim Nachweis einer Ausbildung</u> zum/r SchiffsmechanikerIn, einer Ausbildung zum/r Nautischen Offiziers-Assistenten/in oder einer Ausbildung zum/r Schiffsbetriebstechnischen Assistenten/in werden das 1. und 2. Praxissemester erlassen.

Für diese Ausbildungen ist die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt in Bremen zuständig. Informationen dazu finden Sie hier: http://www.berufsbildung-see.de/

Angehörige der Bundesmarine können beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg einen Antrag auf Anerkennung von Ausbildung und Tätigkeiten bei der Marine zur Anrechnung auf die Praxissemesterausbildung stellen. Informationen hierzu unter www.bsh.de.

2.1.3.5 Wichtige Hinweise zur NOA-Ausbildung (Nautischer Offiziersassistent)

Anstelle der Praxissemesterzeit kann auch eine NOA-Ausbildung absolviert werden, die entsprechend der Praxissemesterfahrtzeit anerkannt wird.

Wichtige Hinweise zur NOA-Ausbildung finden Sie hier:

http://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/seefahrt/infos-fuer-studieninteressierte/nautikund-seeverkehr-bsc/informationen-zum-praxissemster.html

2.1.3.6 Versicherungsschutz

Sollten Sie Praxissemester vor der Immatrikulation (01.03. bzw. 01.09.) antreten, so denken Sie bitte daran, dass Sie dann nicht über die Hochschule versichert sind. In diesem Fall sollten Sie Ihren Versicherungsschutz mit der Reederei klären. Bitte denken Sie auch an einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

2.1.3.7 Allgemeine Hinweise

Da Sie während des Praxissemesters ortsabwesend sind, empfehlen wir Ihnen dringend, eine Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen, um z. B. Rechtsgeschäfte vorzunehmen, etwa Post entgegenzunehmen, Bankgeschäfte zu tätigen, Ihre Rückmeldung zu erledigen etc. Diese Vollmacht sollten Sie vor Ihrer Abreise beim Immatrikulations- und Prüfungsamt hinterlegen.

Die Termine für die Rückmeldung und die zu zahlenden Semesterbeiträge finden Sie unter: https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-
pruefungsamt/semesterbetrag-rueckmeldung/

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen den Nachweis darüber erbringen, dass sie über **englische Sprachkenntnisse** entsprechend des europäischen Sprachreferenzrahmens B1 verfügen.

Die sprachliche Zugangsvoraussetzung nach Satz 1 wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre bis zum Abschluss der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird oder
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist oder
- eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung):

Test of English as a foreign Language (TOEFL)

- § Internet based Min. 57 Pkt.
- § Computer based Min. 163 Pkt.
- § Paper based Min. 487 Pkt.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Praxiszeit an Bord haben, wenden Sie sich bitte an die Praxissemesterbeauftragte Nautik des Fachbereichs Seefahrt, Leer:

Dipl.-Ing. (FH) Seeverkehr Cornelia Beelmann

Tel.: +49 (0)491 / 92817 - 5024, cornelia.beelmann@hs-emden-leer.de

2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Master-Studiengänge

2.2.1 Konsekutive Master-Studiengänge – Allgemeine Informationen

Voraussetzung für den Zugang zu den jeweiligen konsekutiven Master-Studiengängen ist, dass die BewerberIn einen Bachelor-Abschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang erworben hat.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft eine Auswahlkommission; die positive Feststellung kann mit einer Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb einer Frist nachzuholen.

Erfüllen mehr BewerberInnen die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Erfüllen weniger BewerberInnen die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

BewerberInnen deren Abschluss noch nicht vorliegt, können vorläufig zugelassen werden, wenn mindestens 150 Kreditpunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtkreditpunkt 180 bzw. mindestens 180 Kreditpunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtkreditpunktzahl 210 erbracht wurden und zu erwarten ist, dass der Bachelor-Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs erlangt wird. Aus den bisherigen Prüfungsleistungen ist eine Durchschnittsnote zu ermitteln, die in einem evtl. stattfindenden Auswahlverfahren berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelor-Prüfung hiervon abweicht.

Die Einschreibung der BewerberInnen, die noch fehlende Module nachzuholen haben, erlischt, wenn die hierfür erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende des zweiten Semesters des Master-Studiengangs erbracht werden. Das gleiche gilt, wenn der erfolgreiche Bachelor-Abschluss nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht wird und der Bewerber / die Bewerberin dies zu vertreten hat.

BewerberInnen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben noch ihren Bachelor-Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen für unsere deutschsprachigen Master-Studiengänge ausreichende Sprachkenntnisse (z.B. DSH 2 oder Testdaf 4) mitbringen.

Weitere Informationen zu den Zulassungsmodalitäten finden Sie auf der Studiengangübersicht im Internet und in den Zugangs- und Zulassungsordnungen der jeweiligen Master-Studiengänge:

http://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge.html

https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-undverkuendungsblaetter/ordnungen-und-richtlinien/

<u>Die Master-Studiengänge Applied Life Sciences, Engineering Physics und Maschinen-bau sind zurzeit zulassungsfrei:</u>

Eine Bewerbung ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 01.03. und 20.09.

Ausnahme: Beim Studiengang **Engineering Physics** endet die Bewerbungsfrist am 15.02. für das Sommersemester und am 15.08. für das Wintersemester. Die Bewerbung und Einschreibung erfolgt an der **Universität Oldenburg**. Es sind sowohl ausreichende englische Sprachkenntnisse und bei internationalen BewerberInnen auch deutsche Sprachkenntnisse (z.B. Testdaf mindestens Niveaustufe TDN 3, auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen.

Nähere Informationen: http://www.uni-oldenburg.de/nc/studium/studiengang/?id_studg=2

<u>Die Master- Studiengänge , Industrial Informatics, Business Management, Management Consulting, , Maritime Operations, Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion Technical Managment und Medieninformatik Online sind derzeit zulassungsbeschränkt.</u>

Auswahlentscheidung für den Master Industrial Informatics

Eine Bewerbung ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich. Die **Bewerbungsfrist für EU-BewerberInnen** endet für das Wintersemester am 15.07. und für das Sommersemester am 28.02.

Die **Bewerbungsfrist für BewerberInnen, die nicht aus der EU** kommen, endet für das Sommersemester am 30.04., für das Wintersemester am 30.09.

Ausländische BewerberInnen müssen sich über uni-assist e.V. bewerben.

Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission: Für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote des entsprechenden Zeugnisses und für fachbezogene praktische Tätigkeiten werden Punkte vergeben.

Aus den so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Es gilt folgendes Punkteschema:

Abschluss-/Durchschnittsnote:

1.00 - 1,50: 10 Punkte 1,51 - 2,50: 7 Punkte 2,51 - 3,50: 5 Punkte

3,51 - 4,00: 0 Punkte

Für die **fachbezogene fachpraktische Tätigkeit** kann je halbes Jahr Vollzeittätigkeit 1 Punkt (insgesamt höchsten 4 Punkte) vergeben werden.

BewerberInnen die weder Deutsch noch Englisch als Muttersprache haben noch ein deutschsprachiges oder englischsprachiges Studium absolviert haben müssen ausreichende Kenntnisse der englischen oder deutschen Sprache nachweisen:

Deutsche Sprachkenntnisse: DSH 2 oder Testdaf 4 (in allen 4 Bereichen) oder

Englische Sprachkenntnisse: z.B. TOEFL-IBT 83; IELTS >6; ELSA >100 oder EPt >500

Sowie ggfs. weitere äquivalente Tests

Weitere Informationen: https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungsblaetter/ordnungen-fuer-studiengaenge/industrial-informatics/

Auswahlentscheidung für die Master-Studiengänge Business Management und Management Consulting:

Eine Bewerbung ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist bei diesen Studiengängen endet am 15.07.

Für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote und weitere zu berücksichtigende Kriterien werden Punkte vergeben. Aus den so zu ermittelnden Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Es gilt folgendes Punkteschema:

Abschluss-/Durchschnittsnote:

1.00 - 1,50: 5 Punkte

1,51 - 2,50: 5 Punkte

2,51 - 3,50: 2 Punkte

3,51 - 4,00: 0 Punkte

Für einschlägige Berufserfahrungen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung können pro halbes Jahr Vollzeit 1 Punkt, aber höchstens 3 Punkte angerechnet werden.

17

Auswahlentscheidung für den Master Maritime Operations:

Eine Bewerbung ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist für Nicht-EU-

Bewerber (außer Norweger) endet am 15.04. Für alle anderen entet die Bewerbungsfrist am

15.06. Der Studiengang startet am 01.09. in Haugesund.

Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bilden die Partnerhochschulen eine gemein-

same Auswahlkommission.

Für das Auswahlverfahren sind die Durchschnittsnote des entsprechenden Zeugnisses und

ein Motivationsschreiben von Bedeutung:

Für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote werden Punkte vergeben. Aus den so zu ermit-

telnden Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit wird das Motivations-

schreiben herangezogen. Bei weiterhin bestehender Ranggleichheit entscheidet das Los.

Es müssen ausreichende englische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden (B2 des CEFR

oder vergleichbare Qualifikation).

Auswahlentscheidung für den Master Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozia-

ler Kohäsion:

Eine Bewerbung ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 15.07.

Für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote und weitere zu berücksichtigende Kriterien (Be-

rufserfahrung, Motivationsschreiben) werden Punkte vergeben. Aus den so ermittelten

Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit wird ergänzend das Motivati-

onsschreiben zur Entscheidung hinzugezogen.

Es gilt folgendes Punkteschema:

Abschluss-/Durchschnittsnote:

1.00 - 1,50: 10 Punkte

1,51 - 2,50: 7 Punkte

2,51 - 3,50: 5 Punkte

3,51 - 4,00: 3 Punkte

Für einschlägige Berufserfahrungen nach einer abgeschlossenen Ausbildung können

pro Jahr Vollzeit ein Punkt (höchstens 3 Punkte) angerechnet werden. /

Für das Motivationsschreiben können bis zu 4 Punkte vergeben werden.

2.2.2 Weiterbildungsstudiengang Technical Management

Zugangsvoraussetzungen sind:

- Der Nachweis eines Diplom- oder Bachelor-Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen oder technisch-naturwissenschaftlichen Studiengang mit einer Regelstudiendauer von wenigstens 210 Kreditpunkten,
- der Nachweis einer mindestens einjährigen fachbezogenen Berufstätigkeit
- ausreichende englische Sprachkenntnisse.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft eine Auswahlkommission; die positive Feststellung kann mit einer Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb einer Frist nachzuholen.

Erfüllen mehr BewerberInnen die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Erfüllen weniger BewerberInnen die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

BewerberInnen, die zum Bachelor-Abschluss weniger als 210 Kreditpunkte erworben haben, können die fehlenden Kompetenzen und Kreditpunkte über ein kostenpflichtiges Ergänzungsstudium erwerben.

Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse erfolgt durch Vorlage eines Sprachzeugnisses (z.B. TOEFL, IELTS etc.) Genauere Informationen dazu finden Sie in der Zugangs- und Zulassungsordnung:

https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-undverkuendungsblaetter/ordnungen-fuer-studiengaenge/

oder auf folgender Website:

https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/technical-management/

Eine Bewerbung ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.

EU-BewerberInnen bewerben sich direkt an der Hochschule. Die Bewerbungsfrist für diesen Bewerberkreis endet bei diesen Studiengängen am 15. Juli für das Wintersemester und zum 15. Januar für das Sommersemester.

BewerberInnen, die nicht aus der EU kommen, müssen sich bei uni-assist e.V. bewerben. Die Bewerbungsfrist für diesen Bewerberkreis endet am 30.04. für das Wintersemester und am 30.September für das Sommersemester.

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie hier:

https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/technical-management/

Der Studiengang ist zulassungsbegrenzt. Erfüllen mehr BewerberInnen die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, wird die **Auswahlentscheidung** wie folgt getroffen:

Für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote und weitere zu berücksichtigende Kriterien (Dauer der Berufstätigkeit, Umfang der deutschen Sprachkenntnisse) werden Punkte vergeben.

Es gilt folgendes Punkteschema:

Abschluss-/Durchschnittsnote:

1.00 - 1,50: 10 Punkte 1,51 - 2,50: 7 Punkte 2,51 - 3,00: 5 Punkte > 3,0: 3 Punkte

Fachbezogene Berufstätigkeit

Für die Dauer der fachbezogenen Berufstätigkeit können für 12 – 17 Monate 1 Punkt, für 18 – 23 Monate 1,5 Punkte und ab 24 Monate 2 Punkte angerechnet werden.

Nachweis der Deutschkenntnisse

Der Nachweis der Deutschkenntnisse erfolgt durch Vorlage anerkannter Sprachzeugnisse (z.B. Test-DaF, DSH,...).

Nach Ermessen der Auswahlkommission können die deutschen Sprachkenntnisse auch durch eine mündliche Prüfung bei einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer nachgewiesen werden. Je nach Umfang der bescheinigten Sprachkenntnisse können bis zu 1,5 zusätzliche Bewertungspunkte vergeben werden.

Der Semesterbeitrag für diesen Studiengang beträgt derzeit 6000,35 €

3. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

3.1. Bewerbung

Bewerben Sie sich **online** unter folgender Adresse um einen Studienplatz:

http://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge.html

Achtung: Für die Bewerbung zum **1. Fachsemester** in einem der folgenden zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen ist zusätzlich eine Registrierung bei **hochschulstart.de** erforderlich:

- Soziale Arbeit.
- Sozial-und Gesundheitsmanagement,
- Kindheitspädagogik und
- International Business Adminsitration.

Es gelten folgende Bewerberfristen:

Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge

- zum Wintersemester: 15. Juli

- zum Sommersemester: 15. Januar

Bewerbungsfrist für nicht zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge

- zum Wintersemester: 30. September (Achtung: das Studium beginnt in der Regel be

reits am 20.09.!)

- zum Sommersemester: 15. März

Bei Masterstudiengängen gelten die in den jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnungen festgelegten Bewerbungsfristen.

Eine Bewerbung ist nur für einen zulassungsbeschränkten Studiengang möglich.

Sie erhalten von uns keine Eingangsbestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung.

Für **nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge** erhalten Sie zeitnah **online** einen Zulassungsbescheid mit Anforderung sämtlicher Unterlagen, die für eine Immatrikulation erforderlich sind.

Für **zulassungsbeschränkte Studiengänge** siehe Immatrikulation (Einschreibung) in Kapitel 4.

Amtliche Beglaubigungen

Hochschulzugangsberechtigungen und der evtl. Nachweis über das Praktikum/ die Berufsausbildung vor Aufnahme des Studiums sind <u>amtlich beglaubigt</u> einzureichen. Amtliche Beglaubigungen werden von öffentlichen Stellen, die ein Dienstsiegel führen, oder von öffentlich-rechtlich organisierten Kirchen vorgenommen. Ausländische Zeugnisse/Nachweise sind zusätzlich in deutscher Übersetzung einzureichen.

Eine Beglaubigung muss Folgendes beinhalten:

- einen Vermerk darüber, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt,
- den Abdruck eines Dienstsiegels,
- die Unterschrift des Beglaubigenden.

3.2. Bewerbung Studieninteressierter mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Was müssen Sie beachten?

Sind Sie Ausländer oder Deutscher mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat, Gaokao, Studium o.ä.), so wird Ihre Hochschulzugangsberechtigung von uni assist e.V., dem Bewerbungsverbund "Arbeits- und Servicestelle für internationale Studierende e. V.", geprüft.

Gegen eine **Gebühr** wird festgestellt, ob alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. **uni assist** informiert Sie zeitnah, ob Ihre Unterlagen vollständig sind und ob Ihre Bildungsnachweise für den gewünschten Studiengang die formalen Voraussetzungen erfüllen.

Weitere ausführliche Informationen zur Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/angebote-vor-dem-studium/wege-ins-studium/

Deutsche Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und einem Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen lassen Ihre HZB bitte von der

Bezirksregierung Düsseldorf, Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle, Postfach 300865,

40408 Düsseldorf prüfen.

3.3. Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge

Alle Bewerber/-innen, die sich für <u>nicht zulassungsbeschränkte</u> Studiengänge bewerben und die Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang erfüllen, erhalten einen Studienplatz.

Für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge werden die Studienplätze über ein Auswahlverfahren vergeben. Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen sind bestimmte Anteile für besondere Bewerbergruppen (**Vorabquoten**) reserviert:

1.	5 %	für ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind
2.	2 %	für Fälle außergewöhnlicher Härte
3.	3 %	für Zweitstudienbewerber/-innen
4.	bis zu 10 %	Studienbewerber/-innen aufgrund beruflicher Vorbildung (z. B. Meister, Techniker, Betriebwirt etc.)
5.	abzüglich	bevorzugt zu berücksichtigender Studienbewerber/-innen (z.B. wegen Bundesfreiwilligendienst, Zivil- oder Wehrdienst, freiwilligem ökologischem oder sozialem Jahr etc.)

Zu 1. Ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose

Ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose, die Ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der EU erworben haben, und deren Hochschulzugangsberechtigung als gleichwertig anerkannt wurde, fallen unter diese Bewerbergruppe.

Bewerber/-innen aus den Mitgliedstaaten der EU und Bewerber/-innen aus Island, Liechtenstein und Norwegen sind deutschen Bewerber/-innen gleichgestellt. Ebenso ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können.

Zu 2. Außergewöhnliche Härte

Bewerber/-innen die sich in einer besonderen **Ausnahmesituation** befinden, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf sofortige Zulassung zum Studium zu stellen. Bewerber/-innen, die diesen Antrag stellen, müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe nachweisen, dass es ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Eine

derartige Ausnahmesituation wird in der Regel nur beim Zusammentreffen mehrerer Umstände gegeben sein. Die Gründe müssen durch fachärztliche Gutachten, Schulgutachten oder ggf. durch Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Den Antrag finden Sie zum Download unter folgender Adresse:

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/bewerbungund-immatrikulation/

Zu 3. Zweitstudienbewerber/-innen

Im Rahmen der Zweitstudienquote werden Zweitstudienbewerber/-innen ausgewählt, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Zweitstudienbewerber haben schriftlich zu begründen, warum das Zweitstudium aufgenommen werden soll.

Nähere Informationen unter folgender Adresse:

https://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienangebot/studienformen.html

Zu 4. Studienbewerber/-innen aufgrund beruflicher Vorbildung

Meisterinnen und Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker oder staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte haben mit ihrer beruflichen Vorbildung den Hochschulzugang in Niedersachsen. Weitere berufliche Vorbildungen gelten z.T. nur eingeschränkt für bestimmte Studiengänge als Hochschulzugangsberechtigung.

Nähere Informationen unter: https://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/orientierung/studieren-ohne-abitur.html

Zu 5. Bevorzugte Studienbewerber/-innen

Bewerber/-innen, die

- eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes erfüllen oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben
- oder mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz vom 18. Juni 1969 geleistet haben
- oder einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligengesetz (JFDG) geleistet haben

- oder im Rahmen eines von der Bundesregierung gef\u00f6rderten Modellprojektes t\u00e4tig waren
- oder ein Kind unter 18 Jahren betreut oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren gepflegt haben,

werden bevorzugt ausgewählt, wenn ihnen für den Studiengang an der Hochschule, bei der die Zulassung beantragt ist, unmittelbar vor Beginn oder während ihres Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit ein Studienplatz zugewiesen wurde oder zu Beginn oder während des Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit keine Zulassungszahl festgesetzt war. Die bevorzugte Auswahl ist spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das nach Beendigung des Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit durchgeführt wird, zu beantragen.

Ist der Dienst oder die entsprechende Tätigkeit noch nicht beendet, hat der Bewerber / die Bewerberin durch eine Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass der Dienst bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 30. April und bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Oktober beendet sein wird.

Nach Abzug der Vorabquoten werden 90% der dann noch verbleibenden Studienplätze durch das Auswahlverfahren der Hochschule nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

- Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei einer nachgewiesenen Berufsausbildung um 0,1.
- Im Studiengang Nautik ist bei Nachweis der <u>einschlägigen</u> Berufsausbildung zum Schiffmechaniker die Hochschulzugangsberechtigung um 0,5 zu verbessern.
- Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich auch um 0,1 für eine einjährige tatsächliche Betreuung von Kindern im Sinne von § 25 Absatz 5 BAföG bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Der Nachweis erfolgt durch die Geburtsurkunde und durch die Haushaltsbescheinigung der zuständigen Gemeinde.

<u>Die restlichen 10 % der noch verbleibenden Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.</u>

Wartezeit ist die Zeit, die Sie nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht studiert haben. Die Wartezeit wird in Semestern gezählt, Stichtage sind der 1. April und der 1. Oktober eines jeden Jahres. Es werden höchstens 16 Wartesemester berücksichtigt.

Ihre Wartezeit kann sich erhöhen um 1 Semester für je 6 Monate Berufsausbildung, wenn sie vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (erworben vor dem 16. Juli 2007) abgeschlossen wurde, höchstens jedoch 2 Semester (bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. 01.2002 bis zu 4 Semester).

Dies gilt entsprechend, wenn die Ableistung eines Dienstes oder auch eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit einen Bewerber/-innen daran gehindert hat, vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb der Hochschule zu erlangen.

Losverfahren

Die Hochschule kann das Vergabeverfahren mit Vorlesungsbeginn für abgeschlossen erklären. Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch das Los vergeben. Der Bewerbungszeitraum beginnt 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn (01.03./20.09.) und endet mit Abschluss des Verfahrens.

Siehe auch: https://www.hs-emden-

leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Zulassungsordnung_2007.pdf

3.4. Zulassungsvoraussetzungen für höhere Semester

Waren Bewerber/-innen im **gleichen** Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bereits eingeschrieben, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Antragstellung in welches höhere Fachsemester der Bewerber / die Bewerberin eingestuft werden kann.

Bei einem Studiengangwechsel startet man regulär immer im 1. Fachsemester. Wenn in einem <u>anderen</u> Studiengang anrechenbare Leistungen erbracht worden sind, können diese anerkannt werden. Bei einer ausreichenden Anzahl an anerkannten Prüfungsleistungen können die Bewerber/-innen in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

Freie Studienplätze in einem höheren, zulassungsbeschränkten Semester werden unter Berücksichtigung von § 15 Hochschul-Vergabeverordnung vom 22.06.2005 vergeben: http://www.schure.de/22220/hochschul_vergabe_vo.htm

NC-Werte der letzten Vergabeverfahren

	Leistung	Wartezeit	Leistung	Wartezeit	
	Betrieb	Betriebswirtschaft		Biotechnologie/Bioinformatik	
WS 13/14	3,1	06	alle zugelasser		
WS 14/15	3,0	06	alle zugelasser		
WS 15/16	3,0	06	alle zugelasser		
WS 16/17	3,5	02	alle zugelasser	l	
WS 17/18	Alle zugelasse	n	Alle zugelassen		
	International Business		Medientechnik		
Administration		nistration			
WS 13/14	3,3	02	alle zugelasser	1	
WS 14/15	3,3	02	alle zugelasser	1	
WS 15/16	alle zugelassen		alle zugelasser	1	
WS 16/17	Alle zugelasse	n	Alle zugelasse	en	
WS 17/18	Alle zugelasse	Alle zugelassen		Alle zugelassen	
	Sozia	Soziale Arbeit		d Gesundheits-	
			mar	nagement	
WS 13/14	2,5	10	2,6	10	
WS 14/15	2,4	11	2,5	08	
WS 15/16	2,5	11	2,6	08	
WS 16/17	2,4	12	2,6	10	
WS 17/18	2,5	10	3,0	6	
	Kindhei	Kindheitspädagogik			
WS 16/17	2,9	06			
WS 17/18	2,7	12			

4. Immatrikulation (Einschreibung)

4.1. Immatrikulation

I.d.R. werden für zulassungsbeschränkte Studiengänge nach der Bewerbungsfrist Zulassungsbescheide auf elektronischem Weg verschickt.

Zum Bewerbungsprocedere unserer zulassungsbegrenzten Bachelor-Studiengänge, die über **Hochschulstart** angeboten werden finden Sie hier nähere Informationen:

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-undpruefungsamt/informationen-zu-hochschulstartde/

Für die Immatrikulation ist es erforderlich, dass Sie innerhalb einer gesetzten Frist den Studienplatz annehmen, den Krankenversicherungsnachweis vorlegen, die Einschreibgebühr (Semesterbeitrag) überweisen und die von uns geforderten Unterlagen vorlegen. Alle Unterlagen sind auf dem Postwege einzureichen, persönliches Erscheinen ist für die Einschreibung nicht erforderlich. Die zu zahlenden Einschreib- bzw. Rückmeldegebühren setzen sich aus dem Studentenwerks- und AStA-Beitrag sowie Verwaltungskostenbeitrag und dem Semesterticket zusammen.

Den aktuellen Semesterbeitrag finden Sie unter:

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-undpruefungsamt/semesterbetrag-rueckmeldung/

Nach Eingang der Unterlagen werden wir Ihnen die CampusCard übersenden, die den Studierendenausweis, das Semesterticket, den Bibliotheksausweis sowie eine Geldbörsenfunktion beinhaltet. Die integrierte Geldbörse ermöglicht bargeldloses Bezahlen auf dem Campusbereich (Mensa, später auch Kopierer, Bibliothek usw.). Die Höhe des Geldbetrages ist vom Studentenwerk Oldenburg festgelegt und beträgt zurzeit maximal 55,00 €.

Langzeitstudiengebühr und Einschreib- bzw. Rückmeldegebühr

Von Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 6 Semester überschritten haben, sind Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester zu zahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der Langzeitstudiengebühr befreit werden:

"Die Langzeitstudiengebühr wird nicht erhoben für ein Semester oder ein Trimester, in dem die oder der Studierende

- 1. beurlaubt ist.
- 2. ein Kind im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG tatsächlich betreut, das zu Beginn des Semesters oder Trimesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

- 3. eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes pflegt und die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 des Pflegezeitgesetzes nachgewiesen worden ist,
- 4. eine in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehene Studienzeit im Ausland absolviert.
- 5. ein in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehenes praktisches Studiensemester absolviert oder
- 6. das Praktische Jahr nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Approbationsordnung für Ärzte absolviert oder die praktische Ausbildung nach § 3 Abs. 1 Satz 5 der Approbationsordnung für Ärzte nachbereitet." (§ 13 (1) NHG)

4.2. Gasthörer/-innen

4.2.1 Voraussetzungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Hochschule Emden/Leer als Gasthörer/-in ist möglich. Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Gasthörer/-innen sind berechtigt, Leistungsnachweise und Prüfungen abzulegen. Über erfolgreich abgelegte Prüfungen wird ein Nachweis ausgestellt. Auf dem entsprechenden Nachweis wird vermerkt, dass die Prüfung im Gasthörerstatus abgelegt wurde.

4.2.2 Antrag

Der Aufnahmeantrag als Gasthörer/-inn ist für jedes Semester gesondert innerhalb der Immatrikulationsfrist (15.03./30.09.) zu stellen. Formulare finden Sie unter folgender Adresse:

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/gasthoerer/

Die im Rahmen einer Gasthörerschaft an der Hochschule Emden/Leer erbrachten Leistungen in demselben oder einem verwandten Studiengang können auf Antrag auf entsprechende Leistungen von der Prüfungskommission anerkannt werden.

4.2.3 Gebühren

Die Hochschule Emden/Leer erhebt von Gasthörer/-innen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen grundständiger Studiengänge Gebühren:

Bei der Belegung von bis zu vier Semesterwochenstunden 100,- € und bei mehr als vier Semesterwochenstunden 150,- € pro Semester. Für die Erbringung von Studienleistungen und die Ablegung von Prüfungen werden pro Prüfung 50,- € erhoben.

https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/VB_Nr._38_2016___Gebuehrenund_Entgeltordnung_Hochschule_EmdenLeer.pdf

5. Kontakte:

Hochschule Emden/Leer

Constantiaplatz 4

26723 **Emden**

Tel.: (04921) 807-0 Fax: (04921) 807-1000 www.hs-emden-leer.de

Bergmannstr. 36

26789 Leer

Tel.: (0491) 92817-0 Fax: (0491) 92817-5011

Immatrikulations- und Prüfungsamt

Tel.: (04921) 807-7000 Fax: (04921) 807-1395

E-Mail: i-amt@hs-emden-leer.de

Sprechzeiten: Mo., Mi.: 14:00-15:30 Uhr u. Di., Do.: 10:30-12:00 Uhr

Studierenden-Service-Center

Tel.: (04921) 807-7000

E-Mail: ssc@hs-emden-leer.de

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9:00-16:00 Uhr und Fr. 9:00-12:00 Uhr

Raum: Mensa-Foyer

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Tel.: (04921) 807-1371, -1373, -1349, -1346

E-Mail: zsb@hs-emden-leer.de

Sprechzeiten:

Mit Terminvergabe: Mo. und Mi:. 14:00-16:00 Uhr
Ohne Terminvergabe: Di. und Do.: 10:00-12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Für Berufstätige:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:30 -18:30 Uhr (nur mit Termin)

Raum: Mensa-Foyer

Am Studienort:

Am Studienort Leer, Fachbereich Seefahrt,

Bergmannstraße 36, 26789 Leer:

Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr in Raum A11 (nur mit Termin)

Studentenwerk Oldenburg

Schützenweg 44

26129 Oldenburg

www.studentenwerk-oldenburg.de

(Die Adressen der Außenstellen des Studentenwerks und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Internet-Adresse).

Virtuelle Gäste sind uns herzlich willkommen u. a. auf unseren Internetseiten:

https://www.hs-emden-leer.de/

https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/ https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/

6. SemesterTicket

(Auszug aus einer Veröffentlichung des AStA)

Was ist das SemesterTicket?

Das SemesterTicket ist ein personengebundener Fahrausweis für Studierende der Hochschule Emden/Leer, der mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung bezahlt wird. Zusammen mit einem Lichtbildausweis können damit alle unten aufgeführten Verkehrsmittel im VBN/VEJ Bereich genutzt werden und das werktags, sonn- und feiertags, nachts sowie in den Semesterferien.

Also: Einschreiben und losfahren!

Wo gilt das SemesterTicket?

Im SemesterTicket enthalten sind alle Busstrecken der VBN/VEJ Verkehrsbetriebe. Dazu gehören auch der Stadtverkehr in Bremen, Oldenburg, Wilhelmshaven, und Bremerhaven, sowie die Bahnstrecken nach Norddeich-Mole, Esens, Cuxhaven, Hamburg, Hannover, Osnabrück und Rheine.

Also in fast ganz Niedersachsen!

Detaillierte Informationen zum Geltungsbereich finden sie unter http://www.semesterticket-info.de/

Wo gilt das SemesterTicket nicht?

Das SemesterTicket gilt <u>nicht</u> in den Nachteulen, auf der Bahnstrecke Leer-Nieuweschans (KBS 397) sowie auf Fähren. Weiterhin gilt es nicht in Zügen des Fernverkehrs (ICE, EC, IC) **Ausnahme**: Auf der Strecke von Norddeich-Mole bis Bremen darf der IC genutzt werden.

Wer bekommt das SemesterTicket?

Alle Studierenden der Hochschule Emden/Leer, die nicht ausschließlich in Online-Studiengängen oder als Gasthörer eingeschrieben sind, bekommen ihr SemesterTicket nach Überweisung des Studienbeitrages zusammen mit dem Studienausweis zugeschickt. In diesem Beitrag sind die Kosten für das SemesterTicket bereits enthalten. Wie sich der Beitrag aufteilt, ist dargestellt unter http://www.semesterticket-info.de/

•

Sollten Sie schwer behindert sein und dadurch bereits Vorteile beim Verkehrsverbund in Anspruch nehmen, können Sie das Semesterticket nicht in Anspruch nehmen und würden entsprechend eine Rückerstattung erhalten.

Wer hat die Möglichkeit zur Erstattung des SemesterTicket-Beitrages?

In folgenden Fällen gibt es die Möglichkeit den SemesterTicket-Beitrag erstattet oder erlassen zu bekommen:

- 1. Studenten im Praxis-/Auslandssemester
- 2. Behinderung
- 3. Doppelimmatrikulation
- 4. Exmatrikulation
 - Rücknahme der Immatrikulation
 - Rücknahme der Rückmeldung
- 5. Krankheit
- 6. Urlaubssemester

Bei allen Rückerstattungsmöglichkeiten gilt:

Zuerst überweisen, dann die Rückerstattung beantragen!

Beim AStA (im SemesterTicket-Büro sowie auf der AStA-Internet Seite) gibt es hierfür Antragsformulare sowie ein Hinweisblatt, auf welchem dargestellt ist, welche Nachweise Ihr beifügen müsst.

Die Befreiung selbst gilt nur für ein Semester, so dass im folgenden Semester ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Folgende Fristen müssen dabei eingehalten werden:

Für das Sommersemester bis zum 15.04.,

für das Wintersemester bis spätestens 15.10..

Bei Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach der Exmatrikulation.

Keine Gründe für die Erstattung sind BAföG-Bezug, nicht-studienbezogene oder berufsbezogene Ortsabwesenheit, individuelle Nicht-Nutzbarkeit oder ein "Nicht-Brauchen":

Wer gibt Auskunft zum SemesterTicket?

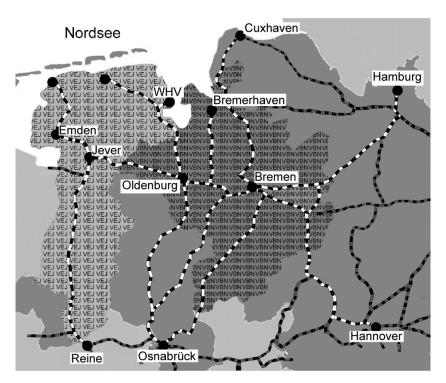
Fragen zum SemesterTicket beantworten Euch gern die Leute des örtlichen AStA, Eures SemesterTicket-Referates

Raum T 76 (ASTA)

Tel. 04921-807-1186 /-1187

E-Mail: asta-semesterticket@hs-emden-leer.de

Info: http://www.semesterticket-info.de/



Bahnstrecken, die sich mit den Regionalbahnen kostenlos benutzen lassen.

Bahnstrecken, die <u>nicht</u> im SemesterTicket enthalten sind, ab dort muss leider wieder selber bezahlt werden.

VEJ In diesem Verkehrsverbundgebiet sind alle Linienbusse für den Semesterticketinhaber kostenlos.

VBN In diesem Verkehrsverbundgebiet sind alle Linienbusse für den Semesterticketinhaber kostenlos.

Vorteile des SemesterTickets

- fast ganz Niedersachsen kann 6 Monate lang fast
- nach nur wenigen Bahnfahrten hat man die Kos-
- Ausflüge, Fahrten ins Blaue, (Grüne) sowie bote in anderen Städten sind nun reizvoll, weil
- weniger Abgase für die Umwelt und keine Park-
- Exkursionen sind einfacher zu organisieren
- auf lange Sicht wird das Busnetz besser werden,
- Mitfahren kostet weniger Nerven
- in Bus und Bahn kann man die Zeit zum Lernen
- Schwarzfahren entfällt



kostenlos befahren werden

ten "wieder raus"

Shopping und Kulturangebeinahe kostenlos

platzsorgen mehr

da mehr Leute es nutzen

nutzen

Anhang: Erweiterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte – Zuordnung der Aus-

bildungsberufe (Achtung: die Tabelle wird ständig überarbeitet!)

Studiengang	Berufsausbildung
Betriebswirtschaft	Automobilkaufmann/-frau
	Bankkaufmann/-frau
	Bürokaufmann/-frau
	Hotelkaufmann/-frau
	Immobilienkaufmann/-frau
	Industriekaufmann/-frau
	Informatikkaufmann/-frau
	IT-Kaufmann/-frau
	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
	Kaufmann/-frau für Spedition & Logistikdienstleistungen
	Kaufmann/-frau für Versicherungen & Finanzen
	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
	Personaldienstleistungskaufmann/-frau
	Schifffahrtskaufmann/-frau
	Steuerfachangestellte/-r
Biotechnologie/Bioinformatik	Biologielaborant/-in
	Chemielaborant/-in
	Fachkraft für Abwassertechnik
	Textillaborant/in
Chemietechnik/Umwelttechnik	
Chemietechnikomweittechnik	siehe Biotechnologie/Bioinformatik!
Elektrotechnik	Elektroniker/-in
	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
	Elektroniker/-in für Betriebstechnik
	Elektroniker /-in für Geräte und Systeme
	Elektroniker/-in für Informations- und Telekommunikationstechnik
	Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik
	Elektrotechniker/-in
	Feinwerkmechaniker/-in
	Informationstechniker/-in
	IT-Eletroniker/-in

	IT-Systemelektroniker/-in
	Mechaniker/-in für Land- u. Baumaschinen
	Mechatroniker/-in
Engineering Physics	-
Engineering Physics	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
	Elektroniker/-in für Betriebstechnik
	Industriemechaniker/-in
	Leichtflugzeugbauer/-in
	Mechatroniker/-in
	Systeminformatiker/-in
	Verfahrensmechaniker/-in Kunststoff/Kautschuk
	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
	Elektroniker/-in für Betriebstechnik
	Elektroniker/-in für Informations- und Telekommunikationstech- nik
	Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
	Fachinformatiker/-in Systemintegration
	Informatikkaufmann/-kauffrau
	Informationstechniker/-in
	Systeminformatiker/-in
	IT-Elektroniker
	IT-Systemelektroniker
	Systeminformatiker/-in
Interdisziplinäre Physiotherapie /Motologie/Ergotherapie	
,e.e.e.g.e, <u></u> . geer.ap.e	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/in
	Ergotherapeut/-in
	Erzieher/-in (ohne FH-Reife)
	Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife, dreijährige Ausbildung)
	Physiotherapeut/-in
Internat. Business Adminstration	siehe Betriebswirtschaft!
Internat. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (IBS)	Eine Aufnahme des Studiums "Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (IBS)" ist bei ausreichender Berufsausbildung und Berufserfahrung in den Bereichen der Wirtschaft und/oder Technik grundsätzlich möglich. Die notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung werden im Einzelfall geprüft.

Kindheitspädagogik	Ergotherapeut/-in
	Erzieher/-in (ohne FH-Reife)
	Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife, dreijährige Ausbildung)
	Kinderkrankenpfleger/in
	Logopäde /Logopädin
Maschinenbau und Design	Anlagenmechaniker/-in
	Feinwerkmechaniker/-in
	Gießereimechaniker/-in
	Industriemechaniker/-in
	Konstruktionsmechaniker/-in
	Leichtflugzeugbauer/-in
	Mechaniker/-in für Land- u. Baumaschinen
	Mechatroniker/-in
	Metallbauer/-in
	Verpackungsmittelmechaniker/-in
	Werkstoffprüfer/-in
	Werkzeugmechaniker/-in
	Zerspanungsmechaniker/-in
Medieninformatik	Drucker/-in
	Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
	Fachinformatiker/-in Systemintegration
	Informatikkaufmann/-kauffrau
	Informationstechniker/-in
	Mediengestalter/-in Bild und Ton
	Mediengestalter/-in Digital und Print
	Systeminformatiker
Medientechnik	Drucker/-in
	Fotomedienfachfrau/-fachmann
	Mediengestalter/-in Bild und Ton
	Mediengestalter/-in Digital und Print
	Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
	Fachinformatiker/-in Systemintegration
	Informatikkaufmann/-kauffrau
	Informationstechniker/-in
	Systeminformatiker
Nautik	Fluggerätemeachniker/-in
	Industriemechaniker/-in
	Konstruktionsmechaniker/-in (EG Schiffbau)
	1.0
Regenerative Energien Online	siehe Elektrotechnik!

Schiffs- und Reedereimanage-	
ment	Binnenschiffer/-in
	Industriemechaniker/-in
	Konstruktionsmechaniker/-in
	Schifffahrtskaufmann/-kauffrau
Soziale Arbeit	Altenpfleger/-in
	Ergotherapeut/-in
	Erzieher/-in (ohne Fachhochschul-Reife)
	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/in
	Hebamme
	Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife)
	Physiotherapeut/in
Sozial- u. Gesundheitsmanage-	
ment	siehe Betriebswirtschaft!
	Altenpfleger/-in
	Erzieher/-in (ohne Fachhochschulreife)
	Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/-in
	Heilerziehungspfleger/-in (ohne Fachhochschulreife)
Wirtschaftsinformatik	Bürokaufmann/-frau
	Bankkaufmann/-frau
	Fachangestellte/r für Bürokommunikation
	Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste
	Fachinformatiker/in
	Industriekaufmann/-frau
	Industrietechnologe/Industrietechnologin
	Informatikkaufmann/-frau
	Informationselektroniker/in
	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in
	Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau
	IT-Systemelektroniker/-in
	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
	Kaufmann/-frau für Speditionund Logistikunternehmen
	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
	Mathematisch-technische/r Softwareentwickler/in
-	Mechatroniker/in
	Medienkaufmann/-frau Digital und Print
	Systeminformatiker/in
	Technische/r Assistent/in für Informatik
	Veranstaltungskaufmann/-frau